

Ausgabe-Regelungen

Spenden für den Freundeskreis Flüchtlinge Stammheim aktiv

Grundlagen

Die oberste Maxime für alle Ausgaben ist: Transparenz und klare Regeln!

Alle Ausgaben sollen sich an den Bedürfnissen der Flüchtlinge orientieren.

Prioritäten sind:

- Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsener
- Kultur und gemeinsame Aktivitäten zur Förderung des Miteinanders

Grundlage ist die Gleichberechtigung in der Regel aller Bewohnerinnen und Bewohner des Flüchtlingsheims in der Kameralamtstrasse. Die Mittel sollen daher möglichst der Gesamtheit der in Stammheim lebenden Flüchtlinge zu Gute kommen. Einzelfallhilfe kann daher nur in Ausnahmefällen geleistet werden. Prinzipiell müssen hierfür andere Mittel gefunden werden (Sozialfonds und Mittel, die den Sozialarbeitern vor Ort bekannt sind). Finanzierung ist möglich, wenn es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

Richtschnur sind weiterhin die Gelder, die allen Menschen, die im Bezug von Leistungen des Sozialamts oder des Jobcenters sind, zur Verfügung stehen. Diese erhalten beispielsweise in Bezug auf Sport außerhalb des Schulsports oder Musikunterricht, z. B. Kickschuhe, Hockeyschläger, Ringeranzug + -schuhe, Instrumente keine zusätzlichen Leistungen, sondern müssen sich diese Wünsche aus dem Regelsatz erfüllen.

Grundsätzlich gilt: Gelder des Freundeskreises sollen nur dann beantragt werden, wenn eine alternative Finanzierung nicht möglich ist. (hier kann man sich bei Fragen an die AG Materieller Bedarf wenden)

Die AG Materieller Bedarf stellt das Kassenteam.

Beispielhafte einzelne Regelungen

- Nur ÖPNV-Fahrtkosten und Eintrittspreise von max. 20,00 € pro Begleitperson, die im Zusammenhang mit dem Besuch von kulturellen Einrichtungen, kulturellen Veranstaltungen, Freizeitgestaltungen (Wilhelma, Museen, Eintritt für Schlösser, Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten, Bäder, Sportveranstaltungen) zusammen mit den Flüchtlingen entstehen und die in Baden-Württemberg stattfinden, werden an Ehrenamtliche erstattet.
Kinobesuche, Eintritte für Discos oder Musical können nicht abgerechnet werden.
- Vollständige Fahrtkosten für ÖPNV für Ehrenamtliche können nur bei Begleitung zu Arztbesuchen, Behörden, Schulen übernommen werden.
- Für die Eintritte (z. B. Wilhelma, Bäder) der Flüchtlinge müssen zuerst die Familiencard und Bonuscard ausgeschöpft werden. Dann können auch deren ÖPNV-Fahrtkosten und Eintrittspreise abgerechnet werden.
- Materialien (Bücher, Arbeitshefte...) für Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Sprachkurse werden nach Antrag und Genehmigung für Ehrenamtliche und Flüchtlinge erstattet.
- Bei Materialien für das Gartenprojekt soll zuerst überlegt werden, welche langlebigen Gebrauchsgegenstände (z. B. Hacken, Rechen, Spaten...) über einen Aufruf an die Bevölkerung oder ähnliches eingeworben werden können. Die Gruppe soll den weiteren Bedarf benennen; das Kassenteam beschließt die Anschaffung.

- Gemeinsames Kochen / Handarbeiten / Basteln: die Gruppen sollen ihren Bedarf inkl. Grundausrüstung benennen; das Kassenteam beschließt die Anschaffung
- Der Bedarf für das Willkommensfest und auch kleine Willkommensgesten (Brezel und Saft etc.) sollen benannt werden;
- Schulmaterial (Hefte, Stifte, Spitzer etc.) wird nach Bedarf und Absprache angeschafft und von den hauptamtlichen Sozialarbeitern der Unterkunft verwaltet und an Kinder und Jugendlichen ausgegeben.
- Gegenstände für die Ausstattung von denen alle etwas haben, müssen über die hauptamtlichen Betreuer beantragt werden und werden mit dem Kassenteam besprochen.
- Bestehen über die Gestattung Unsicherheiten wird der Leitungskreis einbezogen. Dieser entscheidet bei mindestens 5 Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit. Die AG-Materielles legt gegenüber dem Leitungskreis halbjährlich Rechenschaft über die Kassenführung ab.
- Es gibt keine Zuschüsse für Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenke o.ä. Feste.

Ablauf der Rückzahlungen

- Alle Kosten werden rückwirkend erstattet, für größere Anschaffungen kann ein Vorschuss beantragt werden.
- Nur Originalbelege können akzeptiert werden.
- Musterauszahlungsvordrucke werden erstellt und verteilt.
- alle Rechnungen sollen ans Bezirksamts geschickt werden; bis zur Überweisung können also durchaus 6 Wochen vergehen - dies bitte bedenken!
- Bargeldauszahlungen werden mit Frau Benzing per E-Mail vereinbart.
- Bei Unsicherheit zur Rückzahlung von Auslagen kann das Kassenteam im Voraus über Frau Benzing kontaktiert werden (s.u.).
- Das Spendenkonto wird von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V., Olgastraße 63, 70182 Stuttgart verwaltet.

Materieller Bedarf
bianka.durst@outlook.com

Barkasse
benzingpetra@gmail.com

Spenden

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.

BW Bank

IBAN: DE 39 6005 0101 0002 0759 30

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck Flüchtlinge und Spenderadresse